Drucksache: 0140/2004/BV Heidelberg, den 17.09.2004

Stadt Heidelberg Dezernat I, Referat 01 - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	21.09.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0140/2004/BV 00159491.doc

. . .

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Besetzungen der gemeinderätlichen Ausschüsse im Wege der Einigung beschlossen sind, wie sie von den Fraktionen und der Arbeitsgemeinschaft FWV/generation.hd in der beigefügten Anlage vorgeschlagen wurden.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die von den Fraktionen und der Arbeitsgemeinschaft FWV/generation.hd vorgeschlagenen Besetzungen der sonstigen Gremien.

Anlagen zur Drucksache:			
_			

Drucksache: 0140/2004/BV

. . .

Begründung:

A: Besetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse

Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Für die Bildung der Ausschüsse bestehen verschiedene Möglichkeiten (§ 40 Abs. 2 GemO).

1. Möglichkeit:

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel <u>Einigung</u> erzielt wird. In diesem Fall ist lediglich durch Akklamation (offene Wahl) festzustellen, dass eine Übereinstimmung vorliegt, also niemand widerspricht oder sich der Stimme enthält. Kommt eine Einigung zu Stande, gilt die vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse als beschlossen.

In der Anlage (Stand: 14.09.2004) sind die Vorschläge der Fraktionen und der Arbeitsgemeinschaft FWV/generation.hd beigefügt, auf deren Grundlage eine Einigung zu beschließen wäre.

2. Möglichkeit:

Kommt eine Einigung nicht zu Stande, werden die Mitglieder der Ausschüsse

- a) entweder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge (streng gebundene Liste)
- b) wenn nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber

gewählt.

In der Sitzung des Ältestenrates am 14.09.2004 wurden die vorliegenden Besetzungsvorschläge abschließend besprochen und in einzelnen Positionen noch ergänzt bzw. geändert. Diese Änderungen sind in der beiliegenden Anlage (Stand: 14.09.2004) eingearbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen hat der Ältestenrat am 14.09.2004 erklärt, dass die nach § 40 Absatz 2 GemO erforderliche Einigung für die Ausschussbesetzungen vorliegt. Insofern kann auf weitere Ausführungen zum Ablauf eventueller Wahlverfahren verzichtet werden.

B: Besetzung der sonstigen Gremien

In der Anlage sind auch die Vorschläge der Fraktionen und der Arbeitsgemeinschaft FWV/generation.hd für die sonstigen Gremien (Stand: 14.09.2004) beigefügt, auf deren Grundlage die Besetzung zu beschließen wäre.

Für die sonstigen Gremien ist die Wahl nach § 40 Abs. 2 GemO, wenn die Besetzung nicht als Ganzes beschlossen würde, nicht zwingend. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, dass eine solche Wahl durchzuführen ist. Bei diesen Wahlen hätte die Oberbürgermeisterin Stimmrecht.

Nach Prüfung sind in folgenden Gremien Stellvertretungen möglich: Beirat für die Volkshochschule, Psychiatriearbeitskreis, Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald, Kuratorium Hotelfachschule, Aufsichtsrat Akademie für Ältere und Kommission Clemens Brentano Förderpreis für Literatur.

Für die vorgeschlagenen Besetzungen dieser sonstigen Gremien wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 14.09.2004 ebenfalls Zustimmung signalisiert.

gez.

Beate Weber

Drucksache: 0140/2004/BV

. . .